

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0060/20	04.02.2020
zum/zur		
A0292/19 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Roland Zander, Aila Fassl, Marcel Guderjahn		
Bezeichnung		
Gläserne Blume		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		25.02.2020
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement		17.03.2020
Kulturausschuss		18.03.2020
Stadtrat		16.04.2020

Der Stadtrat möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen**:*

ob die Möglichkeit besteht, die „Gläserne Blume“ in die Landeshauptstadt Magdeburg zurückzuholen und ob ein würdiger Standort, z. B. in der sanierten Hyparschale gefunden werden kann. Die entstehenden Kosten bitten wir zu beziffern.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die „Gläserne Blume“, eine Arbeit von Richard Wilhelm und Reginald Richter, wurde 1975 für das Foyer des Palasts der Republik (PdR) geschaffen und ist ein besonderes Zeugnis der Geschichte der Kunst am Bau in Deutschland. Prüfergebnisse zu Möglichkeiten einer Wiederaufstellung in Magdeburg wurden in der Stellungnahme S0100/10 und in der Information I0091/11 dargestellt. Ein Ort oder Gebäude in Magdeburg konnte nicht gefunden werden.

Zum Thema Kunst am Bau hatte der Stadtrat unter der Nr. 1069-40(V)11 zum Antrag A0084/11 beschlossen, in der Regel bis zu 1 % der veranschlagten Baukosten öffentlicher Bauten für Kunst am Bau sowie für die Erhaltung von bereits vorhandener Kunst am Bau, zu verwenden. Dies kann sowohl für Neubauten als auch Umbauten und Modernisierungen gelten. Als Kunst am Bau gilt dabei ein mit dem Bauwerk verbundenes Kunstwerk, das Teil der Architektur ist, als auch ein auf das Bauwerk bezogenes Kunstwerk. Auftraggeber ist in der Regel das Baudezernat.

In diesem Sinn ist die „Gläserne Blume“ unmittelbar mit Berlin und mit dem seinerzeit als kulturelles Mehrzweck- und gleichzeitiges Parlamentsgebäude konzipierten Bau des PdR verbunden. Eine Wiederaufstellung des Kunstwerks muss den orts- und zeitgeschichtlichen Hintergrund zur Entstehung aufgreifen können. Die ursprünglich als „Palast Blume“ betitelte Glas-Stahl-Plastik war in die Konzeption für das Foyer mit der Überschrift „Können Kommunisten träumen“ eingebunden. In Magdeburg gibt es kein Gebäude, das eine vergleichbare historische und bauliche Dimension aufweist.

Es existiert in Magdeburg auch kein Raum, der baustatisch (das Gewicht der „Gläsernen Blume“ beträgt 5 t) sowie in seiner Dimension dem Foyer des ehemaligen PdR entspricht und dem Kunstwerk in seiner Größe gerecht werden könnte. Die Foyerhalle war 86 m lang und 42 m breit und ging mit 8 m Höhe über zwei Etagen. In ihrem diagonalen Schwerpunkt stehend, sollte die „Gläserne Blume“ die Transparenz des Gesamtbaus widerspiegeln. Mit der Rundform stand das Kunstobjekt in Korrespondenz zum Leuchtensystem des Palastfoyers. Dieser Raum erst

gab dem Kunstwerk die Möglichkeit, seine Wirkung entfalten zu können. Auch der beabsichtigte Effekt des künstlichen Lichts der über 1000 Kugelleuchten ist zu berücksichtigen.

Im Jahr 2019 wurde die Wiederaufstellung der „Gläsernen Blume“ im Foyer des neuen Humboldt Forums in Berlin öffentlich diskutiert. An dieser Stelle sei auf die gemeinsame Pressemeldung der Stiftung Humboldt Forum (SHF) und des Deutschen Historischen Museums (DHM) zur „Gläsernen Blume“ vom 04.12.2019 hingewiesen (Anlage 1). Hier heißt es unter anderem: „[...] Dort ist eine Aufstellung aus funktionalen, technischen und konzeptionellen Gründen ausgeschlossen. Dies hängt insbesondere mit dem zur Herstellung verwendeten Klebers im Bereich der gläsernen Blätter zusammen. Eine Restaurierung der „Gläsernen Blume“ würde massive Eingriffe in das Kunstwerk mit sich bringen. Da das seinerzeit verwendete Industrieglas nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen entspricht, müsste zudem der Aufenthalt unter der Glasskulptur verboten und das Kunstwerk weiträumig abgesperrt werden. Gegen eine Wiederaufstellung spricht jedoch allein schon, dass die „Gläserne Blume“ speziell für den Ort des Vestibüls im Inneren des PdR, nicht aber für einen Ort im teilrekonstruierten Berliner Schloss geschaffen worden ist. Das Kunstwerk wurde in seinen Proportionen und seiner Materialität für einen einzigartigen, heute nicht mehr erhaltenen Raum abgestimmt. Dies ist auch die Meinung der beiden Urheberrechtsinhaber, die sich gegen eine Wiederaufstellung dieses „Kunst-am-Bau“-Objektes für den PdR im neuen Humboldt Forum gegenüber der SHF ausgesprochen haben.“

Die Berliner Zeitung berichtet am 02.12.2019: „Das Humboldt-Forum hat sich mit der Blume blamiert. Jetzt greift das DHM wieder zu. Laut Fritz Backhaus erwägt sein Haus, ihr in einer neuen Dauerausstellung einen Platz einzuräumen. Eventuell als – selbstverständlich restauriertes – Fragment.“ (Quelle: <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/humboldt-forum-ohne-blume-li.2410>) Hierfür spricht in jedem Fall der zumindest örtliche und historische Bezug der Arbeit zu Berlin.

Ergänzend wird auf die Antwort der Staatsministerin Frau Prof. Dr. Monika Grütters vom 22. November 2019 verwiesen (Anlage 2; Deutscher Bundestag - 19. Wahlperiode, Drucksache 19/15365, 22.11.2019, Seite 1 f.): „[...] Die SHF steht zudem im Kontakt zu den maßgeblichen Urhebern des Werks, den Künstlern Reginald Richter und Richard Wilhelm. Beide sehen eine Wiederaufstellung des für den Palast der Republik erstellten Kunstwerks im Humboldt Forum als unangemessen an: Als ein „Kunst am Bau“-Werk sei die „Gläserne Blume“ für eine spezifische architektonische Situation entworfen worden. Kunstwerk und Bau seien in eine Beziehung miteinander eingetreten, die einmalig und im Humboldt Forum nicht zu wiederholen sei. Insofern ist der Umgang mit diesem Kunstwerk auch eine urheberrechtliche Frage.“

Neben den Problemen bei der Restaurierung sprechen künstlerische, historische und urheberrechtliche Fakten gegen eine Wiederaufstellung der „Gläsernen Blume“ außerhalb ihres historischen Standorts Berlin.

Der im Antrag A0292/19 formulierte Vorschlag einer Einbindung in die bevorstehende Sanierung der Hyparschale wurde vom Eb KGm geprüft. Die Wiederaufstellung der „Gläsernen Blume“ ist nicht Bestandteil der Bau- und Sanierungsplanung. Modernisierung und Instandsetzung der Hyparschale wurden mit Stadtratsbeschluss Nr. 2059-058(VI)18 mit einem Kostenrahmen i. H. v. 16,9 Mio. EUR beschlossen. Zum Bau-/Sanierungsstart von Hyparschale und Stadthalle samt Umfeld liegt dem Stadtrat die Stellungnahme S0525/19 des Eb KGm vor.

Des Weiteren hat die Antragsprüfung durch den Eb KGm ergeben, dass die „Gläserne Blume“ nicht in der Hyparschale aufgestellt werden kann. Eine zentrale Aufstellung in Gebäudemitte, wie vorgeschlagen, würde auf Grund ihrer Dimension der künftigen Nutzung des Gebäudes als flexibel nutzbarer Tagungs- und Veranstaltungsort entgegenstehen. Wie bereits früher festgestellt wurde, gibt es alternativ auch keine anderen geeigneten Gebäude in Magdeburg.

Eine Baukostenermittlung wie auch zusätzliche Kostenermittlungen für Restaurierung, Wiederaufstellung und Umsetzung der Sicherheitsanforderungen sind ohne konkrete Anhaltspunkte (Verortung) nicht möglich.

Zusammenfassend ist der Antrag baulich, urheberrechtlich, künstlerisch und aus konservatorischen Gründen als nicht realisierbar einzuschätzen. Die Stellungnahme wurde mit dem Eb KGm und dem BOB abgestimmt.

Prof. Dr. Puhle

Anlagen

- Anlage 1 Pressemeldung des Humboldt Forums und des Deutschen Historischen Museums zur „Gläsernen Blume“ vom 04.12.2019
- Anlage 2 Deutscher Bundestag - 19. Wahlperiode, Drucksache 19/15365, 22.11.2019, Seite 1 f.